

18.11.03

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Mitteilung der Bundesregierung zu der Entschließung des Bundesrates zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung der BSE-Untersuchungsverordnung

Das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft hat mit Schreiben vom 12. November 2003 zu der oben genannten Entschließung des Bundesrates (siehe Drs. 498/03 (Beschluss)) folgende Antwort mitgeteilt:

Der Bundesrat hat in seiner 791. Sitzung am 26. September 2003 beschlossen, der Bundesregierung eine Vorlage für den Erlass einer Verordnung zur Änderung der BSE-Untersuchungsverordnung zuzuleiten.

Der Verordnungsentwurf sieht die Anhebung der Altersgrenze für die Durchführung von BSE-Pflichttests bei Schlachtrindern von 24 auf 30 Monate und damit eine Lockerung der zum Schutz der Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher vor BSE erlassenen Vorschriften vor.

Eine derartige Lockerung der BSE-Schutzmaßnahmen kann nur verantwortet werden, wenn eine wissenschaftliche Risikobewertung zu dem Ergebnis kommt, dass bei Anhebung der Altersgrenze für die Durchführung der BSE-Pflichttests ein gleichwertiger Schutz der Verbraucher vor einer Aufnahme des BSE-Erregers gewährleistet ist.

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) hat in seiner Stellungnahme vom 12. März 2003 zur Durchführung von BSE-Tests bei Schlachtrindern die Auffassung vertreten, dass die BSE-Pflichttests bei über 24 Monate alten Rindern ein wichtiges Instrument darstellen, um die Verbraucher vor einer Aufnahme des Erregers zu schützen. Bis zur Vorlage sowohl verlässlicher Aussagen über die Ausbreitung des BSE-Erregers in den verschiedenen Körpergeweben des Rindes in den verschiedenen Stadien der Inkubation als auch besserer epidemiologischer Daten sollten die obligatorischen BSE-Tests bei über 24 Monate alten Schlachtrindern beibehalten werden.

Eine aktuelle Risikobewertung spezifisch bezogen auf die Anhebung der Altergrenze liegt derzeit nicht vor. Daher habe ich das BfR um Stellungnahme gebeten, welches Risiko für die Verbraucher durch die Anhebung der Altersgrenze für die Durchführung von BSE-Pflichttests bei Schlachtrindern von 24 auf 30 Monate entstehe. Über das Ergebnis dieser Bewertung werde ich Sie nach dessen Vorliegen unterrichten.

Eine Anhebung der Altersgrenze für die Durchführung der BSE-Pflichttests bei Schlachtrindern von 24 auf 30 Monate vor Abschluss der Risikobewertung halte ich - auch vor dem Hintergrund der Aussagen des BfR in seiner Stellungnahme vom 12. März 2003 - für nicht mit dem Prinzip des gesundheitlichen Verbraucherschutzes vereinbar. Über den Erlass einer der Vorlage des Bundesrates entsprechenden Verordnung werde ich daher nach Vorlage des Ergebnisses der Risikobewertung entscheiden.

Im Zusammenhang mit der Verordnungsvorlage hat der Bundesrat ferner eine Entschließung gefasst (Anlage 2 der Bundesrats-Drucksache 498/03), mit der die Bundesregierung aufgefordert wird, sich weiterhin gegenüber den betroffenen Wirtschaftszweigen dafür einzusetzen, dass auf die Durchführung der freiwilligen BSE-Tests bei unter 24 Monate alten Schlachtrindern verzichtet werde.

Die Bundesregierung hat sich bereits in der Vergangenheit zur Bewertung des Beitrags der freiwilligen BSE-Tests zur Risikominimierung geäußert. So hat das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft am 22. Mai 2003 an einem von der Wirtschaft veranstalteten „Runden Tisch“ mit Vertretern der Wissenschaft und der Verbraucherschaft zum Thema „Freiwillige BSE-Tests“ teilgenommen. Im Ergebnis wurde festgehalten, dass keine Verschlechterung der Sicherheit für den Verbraucher zu befürchten sei, sollten die freiwilligen BSE-Tests bei unter 24 Monate alten Rindern aufgegeben werden. Herr Staatssekretär Müller hat diese Auffassung auch im Rahmen der Jahrestagung des Verbandes der Fleischwirtschaft am 31. Mai 2003 vertreten.

Die Bundesregierung wird in der Öffentlichkeit weiterhin zur Sinnhaftigkeit der freiwilligen BSE-Tests bei unter 24 Monate alten Rindern Stellung nehmen. Mit Blick auf die noch bestehenden Kommunikationsprobleme bei der Bewertung dieser Tests halte ich es jedoch für erforderlich, dass alle Beteiligten, d.h. auch die zuständigen Landesbehörden, ihren Beitrag zur Lösung dieser Probleme leisten.